

*Ein Vorstufe zum Kriegswort.*

warten sind. Wenn nun an irgend einer Stelle momentan reichliche Vorräte vorhanden sind, so besteht keinerlei Hindernis für törichte Verschwendung, mag auch in anderen Gebieten die Knappheit empfindlich sein. Für eine Ausgleichung der Vorräte in getreidereichem und in armen Bezirken fehlt es vollkommen an der notwendigen Organisation; es bleibt alles den nachgeordneten Behörden überlassen, und dem Wirrwarr, den diese Behörden bisher schon angerichtet haben, wird bis auf weiteres kein Ende gemacht.

In vier bis sechs Wochen etwa soll dem also nicht sehr verheißungsvollen Provisorium eine definitive Regulierung des Konsums folgen. Darüber, wie sich die Regierung diesen wichtigsten Teil ihrer Aktion denkt, enthält die Verordnung nur Andeutungen. Zunächst werden natürlich, sobald die Bestandsaufnahme beendet ist, die Verhandlungen mit Ungarn wieder aufgenommen werden, und man wird sich darüber verständigen müssen, wieviel Getreide Ungarn den Oesterreichern überlassen will. Erst dann wird die österreichische Regierung die Schlussrechnung darüber aufstellen können, welche Gesamt mengen dem Lande zu Gebote stehen und in welchen Ausmaßen dieses Quantum dem Konsum zuzuführen ist, wenn es bis zur nächsten Ernte reichen soll. Aber wenigstens die allgemeine Organisation dieser Verteilung konnte jetzt schon geregelt werden; man konnte, wie es in Deutschland tatsächlich geschah, schon vor der Durchführung der Bestandsaufnahme für ein zweckmäßiges Zueinandergreifen und eine einheitliche Zusammenfassung dieser Organisation Sorge tragen. Die österreichische Verordnung jedoch beschränkt sich auf Ansätze zu einer späteren Regelung; im einzelnen ist manche Bestimmung der deutschen Verordnung übernommen oder verwertet worden; nun werden diese Bestimmungen ihr eigentliches Leben erst aus der für einen späteren Zeitpunkt vorgesehenen abschließenden Ordnung der Dinge erhalten können.

Auf die Gründung einer Getreideeinkaufsgesellschaft hat man, anscheinend nach längeren Kämpfen innerhalb der Aemter, verzichtet; dagegen kündigt die Verordnung die Gründung einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Getreideverkehrsanstalt an, der die geschäftliche Durchführung der Aufteilung der verfügbaren Vorräte auf die einzelnen Gebiete obliegen soll und deren Einrichtung ebenfalls durch eine weitere Verordnung festgesetzt werden wird. In Deutschland stehen, wie bekannt, dem normalen Beamtenapparat zwei spezielle Gründungen zur Seite: die amtliche Reichsverteilungsstelle und die Kriegsgetreidegesellschaft. Man hat nicht vernommen, daß damit in Deutschland ein Ueberfluß von Organen geschaffen wäre; es bleibt abzuwarten, ob die österreichische Beamenschaft mit der Beschränkung auf ein einziges Hilfsorgan der ungeheuren Aufgabe Herr werden wird.

Ueber den Modus, nach welchem die Getreide- und Mehlvorräte in den weiteren Verkehr übergeführt werden sollen, enthält bereits die jetzige Verordnung die grundlegenden Bestimmungen. Die Sache soll sich hier etwas anders als in Deutschland vollziehen. Während in Deutschland das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten sehr einfach durch behördliche Verfügung auf die von der Behörde bestimmte Person übergeht, richtet die österreichische Behörde an den Besitzer zunächst lediglich die Aufforderung, er möge von sich aus verkaufen, und nur wenn der Besitzer sich weigert, kann die Behörde die Vorräte enteignen, wobei der zu zahlende Preis sich um 10 Prozent ermäßigt. In dieser Regelung des Verfahrens tritt am deutlichsten ein gewisser prinzipiell gedachter Unterschied zwischen der deutschen Beschlagnahme und der österreichischen Sperre hervor. Die Beschlagnahme schaltet prinzipiell jedes Willensmoment des bisherigen Besitzers aus, die Sperre dagegen läßt ihm einen Rest von Willensbetätigung: der Besitzer kann sich weigern zu verkaufen, wenn auch nur mit dem Effekt, daß er dann strafweise enteignet wird. Es ist nicht leicht verständlich, was mit diesem Vorgehen beabsichtigt wird. Praktisch ist es im Vergleich zu dem deutschen nichts als umständlich, — aber vielleicht soll dadurch der Charakter des Getreideverkehrs als eines grundsätzlichlich privatwirtschaftlichen Verkehrs gerettet werden. Der Zwang zu demart umstürzenden staatssozialistischen Maßnahmen scheint der Regierung überaus unsympathisch zu sein; Graf Stürgkh hat sich darüber einer Deputation des Herrenhauses gegenüber ziemlich offenerherzig ausgesprochen. Er erklärte den Herren, die erste Voraussetzung der Regierung, die sie nie aus dem Auge verlieren dürfe, bestehe darin, daß alle Maßnahmen den in unserm Staatsgebiete bestehenden Wirtschafts- und Lebensverhältnissen angepaßt sein müßten; eine einfache Kopierung alles dessen, was im Auslande geschehe, wäre gewiß von Schaden. Die Vermutung liegt nahe, daß der Minister auch das deutsche Getreideverkehrsmonopol nicht kopieren wollte, weil es ihm

zu staatssozialistisch war, und daß darauf die Langsamkeit seines Vorgehens und die umständliche Konstruktion der weiteren Behandlung gesperrter Vorräte zurückzuführen ist.

Tatsächlich aber enthält gerade die jüngste Verordnung der Regierung das Eingeständnis, daß eine staatliche Regulierung des gesamten Brotkonsums, mit anderen Worten: das Monopol, unvermeidlich ist. Niemand denkt daran, daß etwa die jetzt eingeleitete Bestandsaufnahme einen unerwarteten Ueberschuß an Getreide und Mehl zu Tage fördern und daß daraufhin von jedem weiteren staatlichen Eingreifen abgesehen werden könnte. Die Vorräte sind knapp, und wenn sie auch gewiß nicht zu knapp sein werden, um bei sparsamem Gebrauch auszureichen, so ist doch nachgerade klar geworden, daß eben dieser sparsame Gebrauch nur durch staatliche Organisation erreicht werden kann. Nur als die Vorstufe zu solcher Organisation hat die jetzige Regierungsverordnung den Beifall der Bevölkerung gefunden.

Die Vernunft der Dinge scheint sich demnach durchzusetzen, aber offenbar hat sich ihr die österreichische Regierung nun widerwillig gefügt. Darüber, wie diese ganze Politik des gründlichen Zögerns auf sachverständige österreichische Beobachter gewirkt hat, seien zwei Beispiele angeführt. Dr. Max v. Tschental, Erster Sekretär der Wiener Handelskammer, schreibt in der „Neuen Freien Presse“: „Fast alle Verordnungen, welche unsere Regierung zur Herbeiführung einer besseren Approvisionierung erlassen hat, haben mehr oder minder vollständig versagt. Teils, weil sie zu spät kamen, teils, weil sie Unmögliches verordneten, endlich, weil der vorhandene Verwaltungsapparat, mit dem man nun einmal rechnen muß, für kompliziertere Maßnahmen absolut nicht ausreicht. Die betreffenden Verordnungen wurden entweder überhaupt gegenstandslos oder die einzelnen Behörden halfen sich durch eigene Maßnahmen neben ihnen oder endlich — Not kennt kein Gebot — die Anordnungen der Regierung wurden wissenschaftlich übertreten und umgangen, wobei noch das Wichtigste war, daß die Behörden hierbei durch die Finger sahen. Die Art, wie nunmehr Aufnahme und Verteilung der Getreidevorräte und die Verbrauchsregelung für Getreide und Mehl bei uns durchgeführt werden soll, scheint sich ganz in das bisherige System einzupassen und man will scheinbar aus den bisherigen Mißerfolgen absolut keine Lehre ziehen.“ Und im „Fremdenblatt“ äußert sich der Generalsekretär der Wiener Produkten-Börse Dr. A. Horowitz: „In einem so vorgerückten Zeitpunkt, in dem alle Versuche, auf weniger einschneidende Art Abhilfe zu schaffen, sich als vergeblich erwiesen haben, hätte man allerdings erwarten dürfen, daß sich der Staat zu noch ernstere operativen Eingriffen in das Wirtschaftsleben aufraffen werde. Immerhin ist endlich einmal ein bedeutsamer Schritt nach vorwärts unternommen worden, und es wird von der Art der Durchführung dieser Verordnung und von dem verständnisvollen Zusammenarbeiten von Regierung und Bevölkerung ein halbwegs befriedigendes Ergebnis zu erhoffen sein.“